

**Amt Neustrelitz-Land
Gemeindewahlbehörde**

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wahlvorstände gesucht

Am 26. Mai 2019 werden die Europawahlen sowie die Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister/innen stattfinden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sucht das Amt Neustrelitz-Land als Gemeindewahlbehörde engagierte Helferinnen und Helfer, die ein Wahlehenamt in einem der Wahlbezirke in den amtsangehörigen Gemeinden als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer übernehmen.

Der Gemeindewahlvorstand besteht jeweils aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzende(r), ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern. Der Einsatz der Wahlvorstände beginnt in der Regel um 07:15 Uhr und endet nach der Stimmenauszählung.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie deren Vertreter dürfen gemäß § 7 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben.

An der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierte, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 28. Februar 2019 bei der Gemeindewahlbehörde im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5 in 17235 Neustrelitz oder unter der Telefon: 03981/457534 bzw. 457520 melden, bzw. eine Nachricht an die e-mail Adresse: wahl@amtneustrelitz-land.de senden.

Sie werden dann den Wahlvorständen unter möglicher Berücksichtigung von Wünschen zugeordnet und erhalten ein entsprechendes Berufungsschreiben.